

Datum: 12.02.2021
Telefon: 0 233-92437
Telefax: 0 233-24005

Gleichstellungsstelle für Frauen

GSt

@muenchen.de

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02545

**Ausbau der Plätze in Frauenhäusern
Schließen der Schutzlücke für von Partnerschaftsgewalt betroffene psychisch kranke und/oder suchtkranke Frauen und ihre Kinder**

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Als Gleichstellungsstelle für Frauen setzen wir uns seit Jahren sehr dafür ein, dass die Schutzlücke für von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen mit psychischer Erkrankung und/oder Suchterkrankung geschlossen wird.

Im 1. Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern, der im Rahmen der europäischen Charta zur Gleichstellung am 24.07.2019 durch die Vollversammlung des Münchner Stadtrates beschlossen wurde, ist das Thema unter dem Titel *Ausbau der Frauenhäuser/Planung von Frauenhäusern für spezielle Zielgruppen/Frauenhaus für psychisch kranke Frauen* als eine der 67 Maßnahmen beschrieben.

Um so mehr begrüßen wir das nun vorliegende Konzept, das diese Schutzlücke schließen möchte.

Zwar verfügt München über ein gut ausgebautes und wirkungsvolles Frauenunterstützungsnetz, in welchem durch jahrzehntelange Erfahrung, viel Fachwissen und großes Engagement Frauen mit Gewalterfahrung in unterschiedlicher Art und Weise geholfen werden kann.

Jedoch besteht nach wie vor eine massive Schutzlücke für Frauen (und ihre Kinder), die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind und die zusätzlich an einer psychischen Erkrankung oder an einer Suchterkrankung leiden.

Diese Frauen finden weder in der Suchthilfe bzw. Krankenhilfe, noch im System der Hilfe bei Gewalt ausreichend und adäquat Schutz und Unterstützung. Sie müssen abgewiesen werden und kehren mangels Alternative in der Folge sehr oft zum gewalttätigen Partner zurück.

Diesen Frauen und ihren Kindern sollen in zwei spezialisierten Einrichtungen Hilfen zur Bewältigung der Folgen der Partnerschaftsgewalt, zur Stabilisierung und Unterstützung bei der Perspektivenentwicklung und dem Aufbau einer eigenständigen Existenz geboten werden.

München würde hiermit einen weiteren Beitrag zum Thema Prävention von und Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und häuslicher Gewalt leisten und zur Erfüllung der Forderungen aus der Istanbulkonvention.

Bitte hängen Sie die Stellungnahme an die Beschlussvorlage an.

Vielen Dank!